

## **A Naturnahe Bepflanzung von Gärten**

### **A. Naturnahe Bepflanzung von Gärten**

#### **A.1 Gegenstand der Förderung**

Die Förderung umfasst die Kosten für heimisches Saatgut für mehrjährige Blühflächen und für heimische Pflanzen inklusive Heckensträucher und Bäume. Es dürfen nur Pflanzen und Gehölze aus der Empfehlungsliste verwendet werden. Eine Kombination mit Förderpunkt D ist wünschenswert.

Handreichungen zur Vorbereitung, Anlage und Pflege von Naturgärten finden Sie unter [www.förderprogramme.friedrichshafen.de](http://www.förderprogramme.friedrichshafen.de) → „Mehr Natur“.

#### **A.2 Form und Höhe der Zuwendung**

Die Förderhöchstsumme pro Objekt und Maßnahme beträgt insgesamt **1.000 €**.

Aufwendungen werden zu 90% gefördert. Zu den Kosten zählen Saatgut und Pflanzmaterial sowie Arbeitsleistungen. Hierfür müssen Rechnungen eingereicht werden. Eigenleistungen werden entsprechend der Ehrenamtsentschädigung mit derzeit 15 €/h zu 50% gefördert. Hierzu müssen Stundenaufstellungen eingereicht werden.

Förderfähiges Saat- und Pflanzgut kann vom Antragsteller selbst beschafft werden, oder wenn ausreichende Mengen zusammen kommen, von der Stadt über Sammelbestellungen beschafft werden.

#### **A.3 Verfahren**

- (1) Die Stadt Friedrichshafen erfasst alle Anträge nach Eingang und prüft diese auf Eignung zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich des Stadtgebiets Friedrichshafen.
- (2) Erst nach Eingangsbestätigung kann mit den Maßnahmen begonnen werden.
- (3) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, wenn die Maßnahme umgesetzt ist. Der Antragsteller teilt den Abschluss der Maßnahmen mit und legt die zugehörigen Rechnungen/Zeitaufstellungen vor. Nach Abnahme der Maßnahmen, ggf. vor Ort, werden die Zuschüsse angewiesen.

